

FAMILIEN LIEGEN UNS AM HERZEN!



Zuschussrichtlinien FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR VERANSTALTUNGEN MIT FAMILIEN / (EHE-) PAAREN
GÜLTIG AB 01.01.2018

Zuschussrichtlinien

für die Förderung aus Mitteln der Familienkollekte des Bistums Augsburg

gültig ab 01.01.2018

Das Bischöfliche Seelsorgeamt fördert Veranstaltungen für Familien, Familienkreise und (Ehe-)Paare von Pfarrgemeinden, Pfarreiengemeinschaften und Verbänden unseres Bistums. Ziel der Förderung ist es, Familien miteinander in Kontakt treten zu lassen, die Pfarrei als Glaubens- und Begegnungsort zu erfahren und spirituelle Impulse zu vermitteln.

Zudem braucht es in der heutigen schnelllebigen Gesellschaft Zeiten und Orte für Familien, die helfen, den Alltag mit neuer Kraft bestehen und auch geistig leben zu können. Dies gilt für die klassische Familie ebenso wie für sog. "Patchwork"-Familien oder Ein-Eltern-Familien.

Grundlage einer Förderung:

Eine Veranstaltung, die gefördert werden soll, muss

- von mindestens drei Familien oder fünf Paaren besucht werden;
- i. d. R. innerhalb des Bistums Augsburg stattfinden.

Veranstaltungstage, die einen **Bildungsteil** beinhalten, können eine höhere Förderung erhalten (siehe Zuschusshöhen). Dazu ist die Befassung mit einem familienrelevanten Thema an mind. 3 Std. pro förderfähigem Tag erforderlich.

Darüber hinaus ist eine individuelle Förderung von besonderen Veranstaltungen, auch wenn sie nicht dem vorgenannten Standard entsprechen, nach vorheriger Absprache möglich (z. B. Großveranstaltungen, Familienwallfahrten, Familientage, familienbezogene Projekte u. ä.).

Spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung muss der Zuschussantrag (auf Vordruck) mit der Kostenzusammenstellung, Kopien aller Ausgabe- und Einnahmebelege, einer Teilnehmerliste, der Einladung und einem zeitlich gegliederten Maßnahmenbericht beim

Bischöflichen Seelsorgeamt, Abteilung Seelsorge in den Generationen,
z. Hd. Christian Öxler, 86140 Augsburg,

eingereicht werden. Der Antragsteller haftet für die Richtigkeit aller Angaben.

Zuschusshöhen

Jeder Tag, der an mindestens 3 Stunden ein familienbezogenes Thema aufgreift, wird mit 15 € bzw. 10 € pro Person¹ bezuschusst.

Andere Tage („Freizeittage“) werden mit 10 € bzw. 8 € pro Person², gefördert.

An- und Abreisetage zählen zusammen als 1 Tag. Die Förderung darf das entstandene Defizit nicht übersteigen.

Pro Pfarreiengemeinschaft werden maximal vier Veranstaltungen im Jahr bezuschusst.

Um Ihnen eine sicherere Planung Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, empfehlen wir, vor der Veranstaltung eine Zuschussanfrage an die umseitige Adresse möglichst unter Verwendung des Vordrucks „Zuschussanfrage für Familienveranstaltungen“ zu richten; dies ist gerne auch per Mail möglich:

seelsorgegenerationen@bistum-augsburg.de.

Dieser Anfrage sind die Ausschreibung/Einladung mit den geplanten Inhalten, der angesprochenen Zielgruppe und dem vorgesehenen zeitlichen und inhaltlichen Programm der Maßnahme beizulegen.

Aufgrund dieser Unterlagen kann dann eine verbindliche Förderzusage oder eine Ablehnung Ihres Antrages erfolgen.

Unterstützungsantrag:

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Teilnehmerbeitrag von einzelnen Familien bis zu 75% zu übernehmen, *wenn ansonsten die finanziellen Möglichkeiten einer Familie deren Teilnahme verhindern würden*. Diese Kostenübernahme kann erfolgen

- a) für Teilnehmer mit Wohnsitz in unserem Bistum bei der Teilnahme an Veranstaltungen katholischer Träger innerhalb und auch außerhalb des Bistums;
- b) für Teilnehmer an Veranstaltungen von kath. Trägern aus unserem Bistum, auch wenn die unterstützenden Teilnehmer nicht aus unserem Bistum stammen.

Diese Förderung soll auch Familien mit geringerem Einkommen die Teilnahme ermöglichen. Die Zuschüsse werden an den Veranstalter ausgezahlt, der dafür den Teilnahmebeitrag dieser Familie entsprechend ermäßigt.

Bitte stellen Sie in diesen Fällen einen separaten „Unterstützungsantrag für Familien“.

Alle Unterlagen finden Sie zum Download unter:

www.bistum-augsburg.de/familienfoerderung

¹ 10 € je Kind zwischen dem 2. und 12. Lebensjahr; ab dem 13. Lebensjahr 15 €.

² 8 € je Kind zwischen dem 2. und 12. Lebensjahr; ab dem 13. Lebensjahr 10 €.

Inhaltliche Unterstützung

Sie können bei der Planung und Durchführung von Familienwochenenden oder Paarveranstaltungen gerne Unterstützung durch die Referentinnen und Referenten der Ehe- und Familienseelsorge erhalten.

Dazu wenden Sie sich bitte an die Außenstellen des Bischöflichen Seelsorgeamtes in

Augsburg:	0821 3166-2121	efs-augsburg@bistum-augsburg.de
Donauwörth:	0906 9998683-13	efs-donauwoerth@bistum-augsburg.de
Kaufbeuren:	08341 938225	efs-kaufbeuren@bistum-augsburg.de
Kempten:	0831 6972833-12	efs-kempten@bistum-augsburg.de
Memmingen:	08331 98434-41	efs-memmingen@bistum-augsburg.de
Neu-Ulm:	0731 97059-44	efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de
Schrobenhausen:	08252 9098941	efs-schrobenhausen@bistum-augsburg.de
Weilheim:	0881 9011509-20	efs-weilheim@bistum-augsburg.de



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Seelsorgeamt

Seelsorge in den Generationen

Kappelberg 1 - 86150 Augsburg

seelsorgegenerationen@bistum-augsburg.de